

| | | |
|---|--|----------------|
| Vorlagen-Nr.: BV/0286/2016-2021 | | |
| Vorlage-Art: Beschlussvorlage | Datum: 16.11.2017 | |
| | Ansprechpartner/in: Herr Rüstmann | |
| Gremium: | Datum: | Status: |
| Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Liegenschaften | 27.11.2017 | Ö |
| Verwaltungsausschuss | 05.12.2017 | N |
| Rat der Stadt Jever | 14.12.2017 | Ö |

| | | | |
|--------------------------|-------------------------|-----------------------|----------------------|
| Sachbearbeiter/in | Abteilungsleiter | Mitzeichner/in | Bürgermeister |
|--------------------------|-------------------------|-----------------------|----------------------|

Beratungsgegenstand:

Realsteuern; Erhöhung der Hebesätze

Sachverhalt:

Die Stadt Jever hat seit Jahren mit einem strukturellen Haushaltsdefizit zu kämpfen. Ausschlaggebend hierfür ist u.a. die Tatsache, dass sie im Interesse der Bürger ein umfassendes Leistungsangebot vorhält, im Verhältnis dazu aber eine relativ geringe Einwohnerzahl hat. Dieses ist letztlich ausschlaggebend für die nicht auskömmlichen Zuweisungen im Finanzausgleich und beim Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer. Dieses zeigt sich auch darin, dass die Stadt Jever nach den statistischen Kennzahlen des Landes für 2015 mit 45,4 % die zweitniedrigste Steuerquote der vergleichbaren Kommunen im Landkreis Friesland hat. Dabei bringt die Steuerquote das Verhältnis der Steuereinnahmen und steuerähnlichen Abgaben zur Gesamtsumme der bereinigten Auszahlungen zum Ausdruck.

Zu den kostenintensiven Leistungsangeboten zählen das Freibad, die Bücherei, das Jugendhaus, das Schlossmuseum, das Theater, die freiwilligen sozialen Leistungen mit der Seniorenarbeit, die Kulturförderung, die Spielplätze und die Tourismusförderung.

Der Zuschussbedarf für diese Einrichtungen beträgt im Haushaltsjahr 2018 1.898.900 € = 8,6 % der Gesamtaufwendungen des Ergebnishaushaltes. Gemäß Vorgabe des Landes gilt für defizitäre Kommunen ein Haushaltsanteil von 3 % für freiwillige Leistungen als angemessen. Dieses bedeutet, dass die Aufwendungen der Stadt Jever den Grenzwert des Landes um rund 1.236.493 € übersteigen.

Darüber hinaus sind in den letzten Jahren erhebliche Mittel in die Schulsanierung

und die Erweiterung des Kinderbetreuungsangebotes geflossen. Die entsprechenden Maßnahmen haben dazu geführt, dass die Stadt Jever auch hier sehr hohe Standards vorweisen kann.

Dadurch hat sich alleine der Zuschussbedarf für die Kindertagesstätten seit 2011 um ca. 1.166.000 € erhöht.

Zudem waren allgemeine Kostensteigerungen im Rahmen der Bewirtschaftungskosten, der Unterhaltungskosten und der Personalkosten aufzufangen.

So hat sich das Haushaltsvolumen seit 2011 insgesamt um ca. 3 Mio. € erhöht. Die Entwicklung der Ausgaben konnte in den einzelnen Jahren nur teilweise durch einen Anstieg der Einnahmen kompensiert werden.

Diese Entwicklung hat bis 2016 zu Fehlbeträgen von insgesamt 3.985 Mio. € geführt. Bei dieser Zahl ist zu beachten, dass es sich ab 2011 um vorläufige Zahlen handelt, da die Jahresabschlüsse noch nicht geprüft sind.

Dabei soll nicht verschwiegen werden, dass die einzelnen Jahresabschlüsse seit Einführung der Doppik sich gegenüber der vorläufigen Feststellung aufgrund zu hoch angesetzter Abschreibungen wohl noch verbessern werden. Hier liegt bis einschließlich 2018 eine Verbesserung von 2,4 Mio. € im Bereich des Möglichen, die gemeinsam mit dem Überschuss aus 2017 von ca. 5.216.000 den Fehlbedarf der Vergangenheit ausgleichen würde.

Allerdings wird es aufgrund der hohen Steuerkraft des laufenden Jahres in 2018 keine Schlüsselzuweisungen vom Land geben, wodurch der Stadt im Haushaltsjahr 2018 von vornherein ca. 3,2 Mio. fehlen werden.

Darüber hinaus kommt das bekannte strukturelle Defizit zum Tragen, so dass für 2018 unter Berücksichtigung des restlichen Überschusses aus 2017 und der wahrscheinlichen Verbesserung bei den Abschreibungen von einem neuen Fehl von 586.100 € ausgegangen werden muss.

Der mittelfristigen Finanzplanung ist weiter zu entnehmen, dass in den nachfolgenden Jahren ohne zusätzliche Erträge Defizite von 656.500 € in 2019, 407.300 € in 2020 und 129.300 € in 2021 zu erwarten sind. Das kumulierte Fehl würde in 2020 dann ca. 1,75 Mio. € betragen. Vor diesem Hintergrund hat die Kommunalaufsicht die Stadt Jever aufgefordert zu handeln.

Nach den allgemeinen Haushaltsgrundsätzen bedeutet dieses, dass zunächst die Einsparmöglichkeiten in Anspruch genommen werden. Die hier bestehenden Potenziale sind bereits in der Vergangenheit weitgehend ausgeschöpft worden (2015 unter Einbeziehung aller Produktverantwortlichen in der Verwaltung). Dieses zeigt sich u.a. darin, dass nach der Auswertung des statistischen Landesamtes von 2015 die Stadt Jever nach Wangerooge im Landkreis Friesland mit 22,3 % des Auszahlungsvolumens die geringste Personalquote hat. Dabei liegt der Landesdurchschnitt für Gemeinden zwischen 10.000-20.000 € bei 27,5 %. Allerdings weist die Stadt Jever einen hohen Sachkostenanteil auf, der mit 31,0 % weit über dem Landesdurchschnitt von 18,6 % liegt. Dafür sind im Wesentlichen die hohen Bauunterhaltungskosten und das im Vergleich hohe Entgelt für die Abwasserbeseitigung ausschlaggebend. Um hier gegenzusteuern, sind im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung bereits erhebliche Kürzungen bei der Bauunterhaltung vorgenommen und auf die Folgejahre verteilt worden. Insgesamt

sind für den Zeitraum 2018-20 Kürzungen von 1,32 Mio. € vorgenommen worden. Weitere relevante Einsparungen sind nur im Bereich der freiwilligen Leistungen möglich. Hierzu besteht jedoch Einvernehmen, dass diese beibehalten werden sollen.

Wenn die Vorgabe der Kommunalaufsicht erfüllt werden soll, bleibt nur die Möglichkeit der Einnahmeverbesserung.

Nach den in § 111 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz verankerten Grundsätzen der Einnahmebeschaffung haben die Gemeinden die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Einnahmen in der nachstehenden Reihenfolge zu beschaffen:

Sonstige Einnahmen = Schlüsselzuweisungen, Gemeindeanteil Einkommenssteuer

Spezielle Entgelte = Gebühren, Beiträge, Eintrittsentgelte

Steuern

Kredite.

Eine wirksame Möglichkeit, einem Haushaltsausgleich näher zu kommen, liegt nach Einschätzung der Verwaltung nur in einer Erhöhung der Realsteuersätze. Eine Handlungsnotwendigkeit ergibt sich alleine schon daraus, dass der Fremdenverkehrsbeitrag aufgehoben worden ist. So hat das Innenministerium bei der Beurteilung der Frage, ob eine rückwirkende Aufhebung der Fremdenverkehrsbeitragssatzung zulässig ist, darauf hingewiesen, dass eine solche Entscheidung im Rahmen einer Ermessensabwägung getroffen werden kann, der Rat bei defizitären Haushalten aber für einen Ausgleich sorgen muss.

Bei der Festsetzung der Hebesätze hat die Stadt grundsätzlich einen weitgehenden Ermessensspielraum.

Nach steuerlichen Grundsätzen ergibt sich die Ermessensgrenze aus dem Gebot einer sozialen Steuerpolitik. Danach darf eine Steuer die Steuerpflichtigen nicht übermäßig belasten und ihre Vermögensverhältnisse nicht grundlegend beeinträchtigen, also nicht zu einer Erdrosselungssteuer werden.

Die Stadt Jever hat die Steuerhebesätze letztmalig in 2003 erhöht. Im Vergleich der Kommunen des Landkreises Friesland hat Jever neben Schortens und Zetel die niedrigsten Steuerhebesätze. Eine genaue Darstellung der aktuellen Hebesätze im Landkreis Friesland ist als Anlage beigefügt. Die Steuerhebesätze bewegen sich zwischen 370 und 550 Punkten. Dementsprechend besteht für die Stadt Jever ein weitreichender Ermessensspielraum, ohne die Grundsätze der Steuergestaltung zu verletzen.

Um den Haushaltsnotwendigkeiten zu entsprechen, wird vorgeschlagen, die Grundsteuer B auf 420 Punkte = + 10,5 % und die Gewerbesteuer auf 400 Punkte = + 5,2 % zu erhöhen.

Die Erhöhung der Grundsteuer B würde nach dem aktuellen Haushaltsstand zu Mehreinnahmen von 188.430 € führen, die Erhöhung der Gewerbesteuer von 190.256 €. Insgesamt stünden damit Mehreinnahmen von 378.686 € zur Reduzierung des Haushaltsdefizites zur Verfügung.

Die finanziellen Auswirkungen anderer Erhöhungsschritte können der Anlage entnommen werden.

Diese Grundsteuererhöhung bedeutet, je nach Baujahr des Hauses, für die Hauseigentümer eine Mehrbelastung von 10,53 € bis 48,63 € im Jahr. Für knapp 2/3 aller Steuerpflichtigen läge die Belastung \leq 25 €, für weitere 28,66 % zwischen 25 und 45 €, für die restlichen Hauseigentümer über 45 €.

Die Gewerbesteuerzahlungen umfassen ein Spektrum, das sich zwischen zweistelligen Beträgen und solchen, die weit in den sechsstelligen Bereich hineingehen, bewegt. Dementsprechend würde die Erhöhung in einer gewissen Anzahl von Fällen zu starken Mehrbelastungen führen. Aus diesem Grunde wird vorgeschlagen, die Gewerbesteuer lediglich auf 400 Punkte zu erhöhen.

Durch diese Erhöhung hätten ca. 46 % der Gewerbesteuerpflichtigen eine Mehrbelastung zwischen 52 und 129 € jährlich zu tragen, 32 % von 130 bis 519 €, 15 % von 520 bis 1.299 €, 4 % von 1.300 bis 2.599 €, 1,5 % von 2.600 € bis 5.199 € und 2,2 % von 5.199 € bis ca. 30.000 €.

Durch eine entsprechende Steuererhöhung würde sich das Defizit in 2018 auf 207.500 € reduzieren. In der mittelfristigen Finanzplanung würde sich das Defizit in 2019 auf 273.800 € und in 2020 auf 23.000 € reduzieren. In 2021 wäre dann ein Überschuss von 256.000 € zu erwarten.

Vor diesem Hintergrund dieser Haushaltsfakten wird eine Steuererhöhung als notwendig angesehen.

Finanzielle Auswirkungen:

Veranschlagung im Haushalt: ja nein

Beschlussvorschlag:

Der beigefügte Entwurf der Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer ab dem Haushaltsjahr 2018 wird als Satzung beschlossen.

Anlagen:

Satzungsentwurf, Vergleich Kommunen, Berechnung verschiedene Hebesätze